



ANFRAGE		Vorlage Nr.:	2016/0004	
Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE)				
vom: 12.01.2016				
Wohnraum schaffen in Liegenschaften von Stadt, Land und Bund				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	16.02.2016	13	x	
Gemeinderat	20.09.2016	33	x	

1. Welche unbebauten Grundstücke auf Karlsruher Gemarkung sind im Besitz der öffentlichen Hand und stehen planungsrechtlich (Flächennutzungsplan, ggf. Bebauungsplan) für Wohnbebauung zur Verfügung? (Bitte getrennt auflisten für Stadt, Land und Bund)
2. Welche Grundstücke auf Karlsruher Gemarkung sind im Besitz der öffentlichen Hand und stehen planungsrechtlich noch nicht für Wohnbebauung zur Verfügung, sind aber grundsätzlich für Wohnungsbau geeignet? (Bitte getrennt auflisten für Stadt, Land und Bund)?
3. Welche leer stehenden oder untergenutzten Liegenschaften/Gebäude im öffentlichen Besitz sind grundsätzlich geeignet, um in eine Wohnraumnutzung überführt zu werden und welche Maßnahmen wären hierzu jeweils erforderlich? (Bitte getrennt auflisten für Stadt, Land und Bund)
4. Was unternimmt die Stadtverwaltung aktuell, um die unter Punkt 1 bis 3 abgefragten Liegenschaften möglichst schnell für Wohnbauzwecke verfügbar zu machen und welche weiteren Schritte sind geplant?

Sachverhalt / Begründung:

Der Neubau von Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment hängt entscheidend von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen ab. Bund und Land haben zugesagt, Grundstücke zu Zwecken des Wohnungsbaus vergünstigt an die Kommunen abzugeben. Dies findet in Karlsruhe unseren Informationen nach allerdings bisher nicht in größerem Umfang statt.

Eine umfassende Übersicht über für Wohnungsbau geeignete Flächen im öffentlichen Besitz kann dazu beitragen, die betreffenden Grundstücke zu Wohnbauzwecken zu aktivieren.

Darüber hinaus gibt es einige Liegenschaften mit Gebäuden im öffentlichen Besitz, die ggf. zu Wohnraumzwecken genutzt werden könnten. Hier sehen wir u.a. Potential im Bereich ehemaliger Kasernengelände.

Wo notwendig und im Sinne einer Innenentwicklung sinnvoll, sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung oder Wohnraumnutzung möglichst schnell geschaffen und der Eigentumsübergang ermöglicht werden.

unterzeichnet von:
 Bettina Lisbach
 Dr. Ute Leidig
 Renate Rastätter
 Johannes Honné